

**Satzung zur Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Haßfurt  
(2. Änderungssatzung)**

§ 1

§ 3 der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Haßfurt wird folgendermaßen ergänzt:

„(5) Der Seniorenbeirat kann bis zu drei weitere Personen berufen.“

§ 4 Absatz 1 der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Haßfurt wird folgendermaßen ergänzt:

„- den unter § 3 Absatz 5 berufenen Personen“

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haßfurt, 26.07.2023  
Stadt Haßfurt  
Werner, Erster Bürgermeister

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Haßfurt wurde am  
**Mittwoch, 9. August 2023**  
im  
**Haßfurter Tagblatt**  
öffentlich bekanntgegeben